

Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/172 —

Ächtung der Todesstrafe

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 9/172 — anzunehmen.

Bonn, den 20. Oktober 1981

Der Rechtsausschuß

Frau Dr. Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Klein (Dieburg)
Berichterstatter

Dr. Klein (Göttingen)

Bericht der Abgeordneten Klein (Dieburg) und Dr. Klein (Göttingen)

Der Antrag — Drucksache 9/172 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 31. Sitzung vom 9. April 1981 in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß mitberatend überwiesen. Der mitberatende Auswärtige Ausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 30. September 1981 empfohlen, dem Antrag unverändert zuzustimmen. Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner 13., 18. und 19. Sitzung am 13. Mai 1981, 7. und 8. Oktober 1981 beraten.

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags. Er schlägt jedoch einstimmig folgende Ergänzung der Begründung zu der beantragten EntschlieÙung vor:

„Zugleich erinnert der Deutsche Bundestag daran, daß der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte in einer Reihe von Vorschriften, ins-

besondere den Artikeln 7 und 14, die Folter verbietet und ein faires Strafverfahren garantiert.

Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, im Zusammenhang mit ihren Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe auf die Durchsetzung der EntschlieÙung der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 15. Dezember 1980 zu dringen, die die Beachtung internationaler Verfahrensgarantien bei der Verfolgung von Kapitaldelikten fordert.“

Der Rechtsausschuß ist der Auffassung, daß neben die Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe die Bestrebung treten muß, ein Verbot der Folter und ein faires Strafverfahren international durchzusetzen. Verstöße in vielen Staaten gegen diese Grundgebote eines gerechten Verfahrens erfordern es, auf eine internationale Sicherung dieser Rechtsgrundsätze zu dringen.

Bonn, den 20. Oktober 1981

Klein (Dieburg) **Dr. Klein (Göttingen)**
Berichterstatte